



Bauamt

Sachbearbeiter: Martin Gapp

Telefon: 05234/68110 - 73

Telefax: 05234/68110 - 173

E-Mail: martin.gapp@axams.gv.at

UID ATU37392807

Parteienverkehr:

Montag 7.30 bis 12.30 Uhr, 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr

Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr

erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;
Auflegung des geänderten Entwurfes vom November 2016 (3. Auflage)

Geschäftszahl: AD/103339/2015

Bezug: -

Axams, 05.12.2016

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams hat in seiner Sitzung vom 29.11.2016 unter Punkt 2 der Tagesordnung beschlossen, den geänderten Entwurf (3. Auflage) vom November 2016 der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Axams während zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 64 Absatz 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016

Gemäß § 31a Absatz 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeitete geänderte Entwurf vom November 2016 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte:

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten, Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Axams, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt, Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit:

Die maßgeblichen Unterlagen (Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht) liegen durch zwei Wochen und zwar

vom 6.12.2016 bis zum 20.12.2016

während der Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Axams, Bauamt, 2. Stock. Zimmer Nr. 13, zur allgemeinen Einsicht auf und sind auch im Internet unter <http://www.axams.tirol.gv.at/oerk> einzusehen. Der Umweltbericht wurde gegenüber der Fassung der 2. Auflage nicht geändert, da der Entwurf in der Fassung der 3. Auflage keine Änderungen vorsieht, die erhebliche Umweltwirkungen erwarten lassen.

Hinweis:

Auflegung des geänderten Entwurfes vom November 2016 der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Stellungnahmen sind schriftlich an die Gemeinde Axams, 6094 Axams, Sylvester-Jordan-Straße 12, mit Telefax an die Nummer 05234/68110-188 oder mit E-Mail an gemeinde@axams.gv.at zu richten.

Der Bürgermeister:



i.A. Martin Gapp
Bauamtsleiter

angeschlagen am: 05.12.2016

abgenommen am: 21.12.2016